

Datenschutzerklärung des Österreichischen Patentamtes (ÖPA) für die Hoheitsverwaltung

Stand: 06.07.2023

Präambel

Diese Datenschutzerklärung gilt für die Verarbeitungen personenbezogener Daten im Zusammenhang mit der Durchführung behördlicher Verfahren vor dem ÖPA.

1. Information zur Verantwortlichen und zur Datenschutzbeauftragten

1.1 Verantwortliche im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO):

Österreichisches Patentamt

Kontaktdaten:

Dresdner Straße 87, 1200 Wien

E-Mail-Adresse: pkanzlei@patentamt.at

1.2 Datenschutzbeauftragte für das ÖPA:

Mag. Claudia Sterkl und

Mag. Denise Mitteregger,

beide Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und
Technologie

Kontaktdaten:

Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail-Adresse: datenschutz@bmk.gv.at

Tel.: +43 1 711 62 - 65 7400

2. Information zu den Zwecken der Verarbeitung und den Rechtsgrundlagen

2.1 Die Verarbeitung personenbezogener Daten unserer Anmelder:innen und sonstigen Parteien (Betroffene im Sinne der [DSGVO](#) sind natürliche Personen) erfolgt in erster Linie zum Zweck der Ausübung öffentlicher Gewalt, die dem ÖPA übertragen wurde. Dabei handelt es sich um die Führung behördlicher Anmelde-, Widerspruchs-, Einspruchs-, Löschungs-, Nichtigkeits- und aller anderen gesetzlich geregelter Verfahren.

2.1.1 Rechtsgrundlage für die Verarbeitung nach Punkt 2.1 ist Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO in Verbindung mit den jeweiligen Materiengesetzen (Patentgesetz, Gebrauchsmustergesetz, Markenschutzgesetz, Musterschutzgesetz, Halbleiterschutzgesetz, Schutzzertifikatgesetz).

2.2 Die personenbezogenen Daten betroffener Personen, die zum Zweck der Ausübung öffentlicher Gewalt, die dem ÖPA übertragen wurde, verarbeitet werden, können des Weiteren zu im öffentlichen Interesse gelegenen Archivzwecken, zu wissenschaftlichen Forschungszwecken oder zu statistischen Zwecken verarbeitet werden, wobei solche Verarbeitungen stets keine personenbezogenen Ergebnisse zum Ziel haben.

2.2.1 Rechtsgrundlage für die Verarbeitung nach Punkt 2.2 ist Art. 6 Abs. 2 DSGVO in Verbindung mit § 7 Datenschutzgesetz (DSG).

2.3 Die Verarbeitung personenbezogener Daten betroffener Personen kann auch zur Erfüllung rechtlicher Pflichten, die das ÖPA treffen, erfolgen. Darunter fallen z.B. interne Revisionen oder Prüfungen durch den Rechnungshof. Darunter fällt auch die Weitergabe von Dokumenten nach dem Informationsweiterverwendungsgesetz (IWG), zu welcher das ÖPA gesetzlich verpflichtet ist.

2.3.1 Rechtsgrundlage für die Verarbeitung nach Punkt 2.3 ist Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO.

2.4 Soweit die betroffenen Personen hierzu ihre ausdrückliche Einwilligung erteilt haben, werden ihre personenbezogenen Daten auch zum Zwecke, dass ihnen der Newsletter des ÖPA per E-Mail zugesandt wird, verarbeitet. Des Weiteren können mit Einwilligung ein Geburtsdatum oder das Geschlecht zu statistischen Zwecken sowie eine Telefon- oder Faxnummer und eine E-Mail-Adresse zu Zwecken der verbesserten Kommunikation verarbeitet werden. Bei Erteilung der ausdrücklichen Einwilligung werden auch Daten einer Bankverbindung zum Zwecke einer allfälligen Rücküberweisung von Gebühren verarbeitet.

2.4.1 Rechtsgrundlage für die Verarbeitung nach Punkt 2.4 ist Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO. Die Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

3. Informationen zu allfälligen Empfängern personenbezogener Daten

3.1 Die Bediensteten des ÖPA verarbeiten personenbezogene Daten betroffener Personen ausschließlich zu den in Punkt 2 genannten Zwecken.

3.2 In die vom ÖPA geführten Register sowie in die öffentlichen elektronischen Informationsdienste des ÖPA (z.B. Patentblatt, Patentschriften, Markenanzeiger) kann jedermann

Einsicht nehmen und daher Empfänger der dort verarbeiteten personenbezogenen Daten werden.

3.3 An internationale Organisationen (EPO, WIPO) und andere Patentämter in Drittländern können personenbezogene Daten aufgrund eines Angemessenheitsbeschlusses der Europäischen Kommission (Art. 45 DSGVO, für USA z.B. „Privacy Shield“), aus den der gesamten Öffentlichkeit offenstehenden Registern (Art. 49 Abs. 1 lit. g DSGVO) oder wenn dies aufgrund eines wichtigen öffentlichen Interesses notwendig ist (Art. 49 Abs. 1 lit. d DSGVO), übermittelt werden.

3.4 Personenbezogene Daten müssen allenfalls zur Erfüllung rechtlicher Pflichten (z.B. vorgesetzte Dienststelle, Rechnungshof, Vertragspartner nach dem IWG) an Dritte übermittelt werden.

3.5 Es kann vorkommen, dass personenbezogene Daten an Auftragsverarbeiter im Sinne des Art. 28 DSGVO übermittelt werden müssen.

4. Information zur Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden

4.1 Die personenbezogenen Daten werden jedenfalls bis zum Abschluss des jeweiligen behördlichen Verfahrens gespeichert.

4.2 Die Löschfristen ergeben sich darüber hinaus aus den Bestimmungen zur Aktenverwaltung.

4.3 Es wird darauf hingewiesen, dass bezüglich der im Register und der in öffentlichen Informationsdiensten des ÖPA (z.B. Patentblatt, Patentschriften, Markenanzeiger) verarbeiteten Daten eine Löschung/Speicherbegrenzung nicht vorgesehen ist.

4.4 Wird eine Einwilligung nach Punkt 2.4 von einer betroffenen Person widerrufen, werden die gemäß dieser Einwilligung bis zum Zeitpunkt des Widerrufs verarbeiteten personenbezogenen Daten für diese Zwecke gelöscht.

5. Information zu den Rechten, die betroffenen Personen zustehen

5.1 Jede betroffene Person hat das Recht auf ...

5.1.1 ... Auskunft gem. Art 15 DSGVO,,

5.1.1.1 (das Recht auf Auskunft gemäß Art. 15 Abs. 1 lit. c DSGVO besteht nicht, soweit personenbezogene Daten im Register oder in öffentlich zugänglichen elektronischen Informationsdiensten des Patentamts verarbeitet werden),

5.1.2 ... Berichtigung gem. Art 16 DSGVO,

5.1.3 ... Löschung gem. Art 17 DSGVO,

5.1.4 ... Einschränkung der Verarbeitung gem. Art 18 DSGVO

5.1.4.1 (das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung gemäß Art. 18 DSGVO besteht nicht, soweit personenbezogene Daten im Register oder in öffentlich zugänglichen elektronischen Informationsdiensten des Patentamts verarbeitet werden),

5.1.5 ... Erhebung eines Widerspruchs gem. Art 21 DSGVO

5.1.5.1 (das Recht auf Widerspruch gemäß Art. 21 DSGVO besteht nicht, soweit personenbezogene Daten im Register oder in öffentlich zugänglichen elektronischen Informationsdiensten des Patentamts verarbeitet werden),

5.1.6 ... Datenübertragbarkeit gem. Art 20 DSGVO

5.1.6.1 (das Recht auf Datenübertragbarkeit gilt gem. Art. 20 Abs. 3 jedoch nicht für eine Verarbeitung, die für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem ÖPA übertragen wurde).

5.2 Der Ausschluss der Betroffenenrechte nach den Punkten 5.1.1.1, 5.1.4.1 und 5.1.5.1 ist in den §§ 81 Abs. 8 Patentgesetz (allenfalls in Verbindung mit § 7 Schutzzertifikatsgesetz), 38 Abs. 7 Gebrauchsmustergesetz, 50 Abs. 6 Markenschutzgesetz, 18 Abs. 4 Halbleiterschutzgesetz und 31 Abs. 7 Musterschutzgesetz geregelt.

5.3 Jede betroffene Person hat das Recht, eine Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde ([Datenschutzbehörde](#)) einzubringen.

6. Information, ob die Bereitstellung der personenbezogenen Daten gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich ist, ob die betroffene Person verpflichtet ist, die personenbezogenen Daten bereitzustellen, und welche möglichen Folgen die Nichtbereitstellung hätte

6.1 Zur Führung eines behördlichen Verfahrens müssen vom ÖPA zwangsläufig personenbezogene Daten verarbeitet werden.

6.2 Eine Verpflichtung, personenbezogene Daten bereitzustellen, gibt es bei den behördlichen Verfahren des ÖPA nicht.

6.3 Eine Nichtbereitstellung kann allerdings zur Konsequenz haben, dass Rechte gemäß den Materiengesetzen nicht wahrgenommen können.

7. Information über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling

7.1 Die personenbezogenen Daten betroffener Personen werden vom ÖPA keiner automatisierten Entscheidungsfindung zu Grunde gelegt.

7.2 Das ÖPA betreibt mit den personenbezogenen Daten betroffener Personen kein Profiling.

8. Information betreffend Cookies und Webanalyse für Besucher der Website

8.1 Unsere Website verwendet sogenannte Cookies, um unser Angebot nutzerfreundlich zu gestalten. Dabei handelt es sich um kleine Textdateien, die mit Hilfe des Browsers auf Ihrem Endgerät abgelegt werden. Sie richten keinen Schaden an.

8.2 Einige Cookies bleiben auf Ihrem Endgerät gespeichert, bis Sie diese löschen. Sie ermöglichen es uns, Ihren Browser beim nächsten Besuch wiederzuerkennen. Wenn Sie dies nicht wünschen, so können Sie Ihren Browser so einrichten, dass er Sie über das Setzen von Cookies informiert und Sie dies nur im Einzelfall erlauben. Wir weisen Sie jedoch darauf hin, dass Sie in diesem Fall gegebenenfalls nicht sämtliche Funktionen dieser Website vollumfänglich nutzen können

8.3 Die Website nutzt Matomo (ehemals Piwik), mit dem durch Cookies eine statistische Analyse der Nutzung der Website durchgeführt werden kann. Dazu werden die Nutzungsinformationen gesendet, wobei Ihre IP-Adresse sofort anonymisiert wird. Es werden somit keine personenbezogenen Daten für statistische Auswertungen gespeichert.

9. Information betreffend die Verwendung von Google reCAPTCHA

9.1 Bei elektronischen Anmeldeformularen des ÖPA (derzeit nur im Markenbereich) kann reCAPTCHA von Google eingesetzt werden, um eine missbräuchliche Verwendung, etwa durch Bots oder Spammer, auszuschließen. Die Verarbeitung erfolgt gem. Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO.

9.2 Der Dienst reCAPTCHA verarbeitet Daten, um feststellen zu können, ob ein Nutzer ein Mensch oder ein Bot ist. Die reCAPTCHA-Eingabe der betroffenen Person wird an Google übermittelt und dort weiterverarbeitet. Außerdem werden die IP-Adresse der betroffenen Person sowie allenfalls weitere für die Ausführung von reCAPTCHA benötigte Daten an Google übermittelt.

9.3 Die Daten werden von Google innerhalb der Europäischen Union, allenfalls auch in den USA verarbeitet. Die Übermittlung von personenbezogenen Daten in das Drittland USA ist aufgrund eines Angemessenheitsbeschlusses gem. Art 45 DSGVO der Europäischen Kommission („Privacy Shield“) zulässig. Google hat sich zur Einhaltung des „Privacy Shield“ Abkommens verpflichtet. Informationen zum Datenschutz und die Datenschutzerklärung von Google finden Sie unter folgendem Link: <https://www.google.com/intl/de/policies/privacy/>.